



# Justizministerialblatt für das Land Brandenburg

---

Herausgegeben vom Ministerium der Justiz  
Nr. 11 – 30. Jahrgang – Potsdam, 16. November 2020

---

Inhalt	Seite
<b>Allgemeine Verfügungen und Rundverfügungen</b>	
Neuordnung der IT-Organisation im Geschäftsbereich der Justiz Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz zur Änderung der Allgemeinen Verfügung vom 27. April 2016 vom 28. Oktober 2020 (1500-I.046) .....	138
Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in Zivilsachen (ZP-Statistik) Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 23. Oktober 2020 (1441-I.19) .....	138
<b>Bekanntmachungen</b>	
Ungültigkeitserklärung von Dienstaussweisen Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz vom 12. Oktober 2020 .....	139
Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinsamen Richterwahlausschusses der Länder Berlin und Brandenburg (GO GemRiWa) vom 10. November 2020 .....	139
<b>Personalnachrichten</b> .....	139
<b>Ausschreibungen</b> .....	140

---

## Allgemeine Verfügungen und Rundverfügungen

---

### Neuordnung der IT-Organisation im Geschäftsbereich der Justiz

Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz  
zur Änderung  
der Allgemeinen Verfügung vom 27. April 2016

Vom 28. Oktober 2020  
(1500-I.046)

#### I.

Die Allgemeine Verfügung des Ministers der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz vom 27. April 2016 (JMBl. S. 34) wird wie folgt geändert:

1. § 5 Absatz 2 wird wie folgt geändert:
  - a) Buchstabe a wird wie folgt gefasst:
 

„a) das für Justiz zuständige Mitglied der Landesregierung,“.
  - b) Nach Buchstabe g wird folgender Buchstabe h eingefügt:
 

„h) die für den Justizvollzug zuständige Abteilungsleitung im Ministerium der Justiz,“.
  - c) Die bisherigen Buchstaben h bis k werden die Buchstaben i bis l.
2. § 8 wird wie folgt neu gefasst:

#### „§ 8 Kontrollgremium IT

Zur Wahrung der Unabhängigkeit der Justiz als dritte Gewalt ist das Kontrollgremium IT eingerichtet. Zusammensetzung, Aufgaben und Befugnisse regeln die §§ 62a und 62b des Brandenburgischen Richtergesetzes.“

#### II.

Diese Allgemeine Verfügung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Justizministerialblatt für das Land Brandenburg in Kraft.

Potsdam, den 28. Oktober 2020

Die Ministerin der Justiz  
Susanne Hoffmann

### Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in Zivilsachen (ZP-Statistik)

Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz  
vom 23. Oktober 2020  
(1441-I.19)

#### I.

Der Ausschuss für Justizstatistik hat auf seiner letzten Sitzung verschiedene Änderungen der Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in Zivilsachen (ZP-Statistik) beschlossen. Aus diesem Grund wird den Gerichten ein neuer Sonderdruck der „Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in Zivilsachen (ZP-Statistik) – Stand: 1. Januar 2021“ als PDF-Datei zugänglich gemacht.

#### II.

Die Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in Zivilsachen (ZP-Statistik) tritt in der neuen Fassung am 1. Januar 2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Allgemeine Verfügung des Ministers der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz vom 18. November 2019 (JMBl. S. 151) außer Kraft.

Potsdam, den 23. Oktober 2020

Die Ministerin der Justiz  
Susanne Hoffmann

---

## Bekanntmachungen

---

### Ungültigkeitserklärung von Dienstaussweisen

Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz  
vom 12. Oktober 2020

Folgender abhanden gekommener Dienstaussweis wird hiermit für ungültig erklärt:

Staatsanwalt **Jörg-Peter Freund**, Dienstaussweis-Nr. **202 466**, ausgestellt am 11. April 2013, gültig bis 31. März 2023.

Ich bitte alle Justizbehörden, insbesondere die Justizvollzugsanstalten, Vorkehrungen zu treffen, um eine missbräuchliche Benutzung des Ausweises zu verhindern. Feststellungen über den Verbleib des Ausweises sind umgehend dem Ministerium der Justiz mitzuteilen.

### Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinsamen Richterwahlausschusses der Länder Berlin und Brandenburg (GO GemRiWa)

Vom 10. November 2020

#### I.

Die Geschäftsordnung des Gemeinsamen Richterwahlausschusses vom 7. Juni 2005, die durch Änderung der Geschäftsordnung vom 6. September 2006 geändert wurde, wird wie folgt geändert:

1. § 1 Absatz 2 Satz 2 GO GemRiWa wird wie folgt gefasst:

„Einzuladen sind die ordentlichen Mitglieder einschließlich der für die jeweilige Wahl berufenen nichtständigen Mitglieder sowie bei Wahlen der Richterinnen und Richter des Landessozialgerichts Berlin-Brandenburg und des Finanzgerichts Berlin-Brandenburg die jeweilige richterliche Gleichstellungsbeauftragte aus Brandenburg.“

2. § 6 Absatz 4 Satz 1 GO GemRiWa wird wie folgt gefasst:

„Bei Beratungen des Richterwahlausschusses sind nur die Verhandlungsleiterin und diejenigen Mitglieder des Ausschusses beteiligt, die für den Tagesordnungspunkt stimmberechtigt sind, sowie bei Wahlen der Richterinnen und Richter des Landessozialgerichts Berlin-Brandenburg und des Finanzgerichts Berlin-Brandenburg die jeweilige richterliche Gleichstellungsbeauftragte aus Brandenburg.“

#### II.

Die Änderungen werden in dem Amtsblatt für Berlin und dem Justizministerialblatt für das Land Brandenburg veröffentlicht und treten am Tag nach der ersten Veröffentlichung in Kraft.

---

## Personalnachrichten

---

### Ordentliche Gerichtsbarkeit

Ernannt:

zum **Richter am Oberlandesgericht**: Richter am Landgericht Dr. Matthias Diehr und Richter am Landgericht Sebastian Lischka; zum **Vorsitzenden Richter am Landgericht**: Richter am Landgericht Christian Thalemann in Frankfurt (Oder) und Richter am Landgericht Kim Jost in Potsdam; zur **Richterin am Amtsgericht**: Richterin Elisabeth Stümper in Bad Freienwalde (Oder); zur **Richterin/zum Richter**: Assessorin Kristina Bading, Assessorin Annika Bucholz, Assessor Richard Fergin, Assessorin Juliane Fitzke, Assessor Dr. Felix Greis, Assessorin Dr. Cornelia

Jourdan, Assessorin Madeleine Keil und Assessorin Dr. Inés Ben Miled; zur **Justizhauptsekretärin/zum Justizhauptsekretär**: Justizobersekretärin Mandy Berndt, Justizobersekretärin Iris Müller und Justizobersekretär Ingo Braun in Cottbus

Versetzt:

Justizoberinspektorin Stephanie Helbig von Cottbus nach Cottbus an das Sozialgericht

Ruhestand:

Justizhauptsekretärin Bärbel Jokisch aus Eisenhüttenstadt und Justizobersekretärin Gabriela Mock aus Cottbus

### Staatsanwaltschaften

Ernannt:  
zur **Staatsanwältin (Richterin auf Probe)**: Assessorin Andrea Rohde in Neuruppin

### Verwaltungsgerichtsbarkeit

Ernannt:  
zur **Richterin**: Assessorin Lea Andresen in Frankfurt (Oder)

### Notarinnen und Notare

Bestellt:  
zum **Notariatsverwalter**: Notar a. D. Peter Arntz in Potsdam für seine bisherige Amtsstelle in Potsdam

Notaramt erloschen:  
Notar Peter Arntz aus Potsdam

### Justizvollzug

Ernannt:  
zum **Justizvollzugshauptsekretär (Beamter auf Lebenszeit)**: Tobias Mangelsdorf in Brandenburg an der Havel; zur **Justizvollzugsamtsinspektorin – A 9 mit Amtszulage –**: Justizvollzugsamtsinspektorin Sandra Sell in Brandenburg an der Havel, Justizvollzugsamtsinspektorin Dörthe Kleemann und Justizvollzugsamtsinspektorin Wendy Kramm in Neuruppin-Wulkow

---

## Ausschreibungen

---

### Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales des Landes Berlin und Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg

Es wird Bewerbungen für die folgende Stelle entgegengesehen:

**Präsidentin/Präsident** des Landesarbeitsgerichts Berlin-Brandenburg – BesGr. R 8 –  
Besetzbar: 1. März 2022  
Kennzahl: 2/2020

#### Aufgabengebiet und Anforderungen:

Das Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg ist das größte Landesarbeitsgericht Deutschlands. Die Präsidentin/der Präsident steht nicht nur dem Landesarbeitsgericht – mit den damit verbundenen vielseitigen Führungs- und Organisationsaufgaben – vor, sondern übt daneben auch die übergeordnete Dienstaufsicht über das Arbeitsgericht Berlin sowie die Dienstaufsicht über die Arbeitsgerichte des Landes Brandenburg aus und trägt damit ebenso die Verantwortung für deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

#### Persönliche und fachliche Voraussetzungen:

Gesucht wird eine hochqualifizierte Persönlichkeit mit ausgeprägter Führungskompetenz. Voraussetzungen sind hohe Verantwortungsbereitschaft, besonderes Organisationstalent, große Belastbarkeit, Innovationsbereitschaft, Flexibilität, Kreativität, soziale Kompetenz und eine besondere Fähigkeit zur sachleitenden Kommunikation. Bewerberinnen und Bewerber sollen über fundierte Erfahrungen in der Leitungsfunktion eines Gerichts oder in der Justizverwaltung verfügen, in besonderem Maße fähig sein, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Laufbahngruppen anzuleiten und zu motivieren, Ziele zu setzen, Aufgaben zu delegieren und ihre Erfüllung zu kontrollieren

sowie das Landesarbeitsgericht aktiv und überzeugend zu vertreten.

Neben der Verwaltungstätigkeit hat die Präsidentin/der Präsident des Landesarbeitsgerichts Rechtsprechungsaufgaben zu übernehmen. Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber insoweit zu stellenden Anforderungen wird auf die Gemeinsame Allgemeine Verfügung der Senatsverwaltungen für Justiz und für Integration, Arbeit und Soziales vom 5. Dezember 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im ABl. für Berlin vom 14. Dezember 2007, S. 3204 ff., und die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im JMBl. des Landes Brandenburg vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., Bezug genommen. Die Bewerberinnen und Bewerber sollen des Weiteren über langjährige Erfahrungen als Vorsitzende Richterin/Vorsitzender Richter vorzugsweise in der Arbeitsgerichtsbarkeit verfügen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt. Die Bewerbung von Frauen ist besonders erwünscht.

Bewerbungen sind in Papierform auf dem Dienstweg an die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Referat II B, Oranienstr. 106, 10969 Berlin, bis spätestens **14. Dezember 2020** (Eingang) zu richten. Bewerberinnen und Bewerber sollen ihrer Bewerbung die Erklärung beifügen, dass sie mit einer Einsicht in ihre Personalakten, und zwar auch durch die Mitglieder des gemeinsamen Richterwahlausschusses der Länder Berlin und Brandenburg und des Präsidialrates bei dem Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg, einverstanden sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Bewerberinnen und Bewerber eine Auskunft des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik zur Feststellung einer hauptamtlichen oder inoffiziellen Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst eingeholt wird.

## Ministerium der Justiz

### I.

Es wird Bewerbungen – unter dem haushaltsrechtlichen Vorbehalt – für die folgenden Stellen entgegengesehen:

- bei dem Amtsgericht Potsdam  
eine Stelle für eine **Richterin** oder einen **Richter** am Amtsgericht  
(Besoldungsgruppe R 1 BbgBesO)
- bei dem Amtsgericht Bernau bei Berlin  
eine Stelle für eine **Richterin** oder einen **Richter** am Amtsgericht  
(Besoldungsgruppe R 1 BbgBesO)

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im JMBl. vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., Bezug genommen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibung der Stelle bei dem Amtsgericht Potsdam richtet sich ausschließlich an Richterinnen und Richter auf Probe aus der ordentlichen Gerichtsbarkeit des Landes Brandenburg.

Die Ausschreibung der Stelle bei dem Amtsgericht Bernau bei Berlin richtet sich ausschließlich an Versetzungsbewerberinnen und -bewerber aus der ordentlichen Gerichtsbarkeit des Landes Brandenburg.

Bewerbungen sind bis zum **15. Dezember 2020** auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen ihrer Bewerbung die Erklärung beifügen, dass sie mit einer Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die Mitglieder des Präsidialrates und des Richterwahlausschusses einverstanden sind.

### II.

Es wird Bewerbungen für die folgende Stelle entgegengesehen:

- bei der Generalstaatsanwaltschaft des Landes Brandenburg  
eine Stelle für eine **Oberstaatsanwältin** oder einen **Oberstaatsanwalt**  
(Besoldungsgruppe R 2 BbgBesO)

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im JMBl. vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., Bezug genommen.

Da in diesem Bereich Frauen unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Bedienstete der Besoldungsgruppe R 1, die bereits im staatsanwaltlichen Dienst des Landes Brandenburg beschäftigt sind.

Bewerbungen sind bis zum **15. Dezember 2020** auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen ihrer Bewerbung die Erklärung beifügen, dass sie mit einer Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die Mitglieder des Gesamtstaatsanwaltsrates einverstanden sind.

### III.

Es wird Bewerbungen für die folgende Stelle entgegengesehen:

- bei dem Verwaltungsgericht Potsdam  
eine Stelle für eine **Richterin** oder einen **Richter** am Verwaltungsgericht  
(Besoldungsgruppe R 1 BbgBesO)

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im JMBl. für das Land Brandenburg vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., Bezug genommen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibung der Stelle richtet sich ausschließlich an Richterinnen oder Richter kraft Auftrages aus der Verwaltungsgerichtsbarkeit des Landes Brandenburg.

Bewerbungen sind bis zum **15. Dezember 2020** auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen ihrer Bewerbung die Erklärung beifügen, dass sie mit einer Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die Mitglieder des Präsidialrates und des Richterwahlausschusses einverstanden sind.

## IV.

Es wird – unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen – Bewerbungen für die folgenden Stellen entgegengesehen:

- bei dem Landessozialgericht Berlin-Brandenburg  
 drei Stellen für **Richterinnen** oder **Richter** am Landessozialgericht  
 (Besoldungsgruppe R 2 BbgBesO)

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im Justizministerialblatt vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., sowie auf die „Gemeinsame Allgemeine Verfügung über die Anforderungen für die Eingangs- und Beförderungsämter im richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Dienst (AnforderungsAV)“ der Senatorin für Justiz und der Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales vom 5. Dezember 2007, veröffentlicht im Amtsblatt für Berlin vom 14. Dezember 2007, S. 3204 ff., Bezug genommen.

Da in diesem Bereich Frauen unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben (§ 7 Absatz 4 LGG).

Eine Teilzeitbeschäftigung ist gemäß §§ 4, 5 BbgRiG möglich.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber und ihnen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind bis zum **15. Dezember 2020** auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen ihrer Bewerbung die Erklärung beifügen, dass sie mit einer Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die Mitglieder des Präsidialrates und des gemeinsamen Richterwahlausschusses der Länder Berlin und Brandenburg einverstanden sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Bewerberinnen und Bewerber eine Mitteilung des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik zur Feststellung einer hauptamtlichen oder inoffiziellen Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst eingeholt wird.

## V.

Es wird Bewerbungen entgegengesehen

**für die Neubesetzung  
 einer Notarstelle in Bad Liebenwerda  
 zum 1. April 2021**

Die Bewerberinnen/Bewerber müssen

- die Befähigung zum Richteramt nach dem Deutschen Richtergesetz erlangt haben

oder

- ein rechtswissenschaftliches Studium an einer Universität oder Hochschule der ehemaligen DDR mit dem Staatsexamen abgeschlossen und einen zweijährigen Vorbereitungsdienst mit einer Staatsprüfung absolviert haben. Auf den Vorbereitungsdienst mit der Staatsprüfung wird verzichtet, wenn die Bewerberin/der Bewerber als Notarin/Notar in einem Staatlichen Notariat tätig war oder zehn Jahre als Juristin/Jurist gearbeitet hat und notarspezifische Kenntnisse nachweist.

Nach § 7 Absatz 1 der Bundesnotarordnung soll zur hauptberuflichen Amtsausübung als Notarin/Notar in der Regel nur bestellt werden, wer einen dreijährigen Anwärterdienst als Notarassessorin/Notarassessor geleistet hat und sich im Anwärterdienst der Notarkammer des Landes befindet, in dem sie oder er sich um die Bestellung bewirbt.

Es besteht die Verpflichtung zur Übernahme der Aktenverwaltung der Urkundengeschäfte der Amtsvorgängerin.

Bewerbungen sind in dreifacher Ausfertigung an das Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Abteilung II – Notaranlagen –, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten und müssen bis zum **15. Dezember 2020** eingegangen sein. Sie haben die in Abschnitt II Nummer 3 der Allgemeinen Verfügung des Ministers der Justiz über die Angelegenheiten der Notarinnen und Notare (AVNot) vom 6. Mai 2014 (JMBl. S. 68), die zuletzt durch die Allgemeine Verfügung vom 16. Mai 2017 (JMBl. S. 42) geändert worden ist, vorgesehenen Angaben zu enthalten.

### Brandenburgisches Oberlandesgericht

Es wird Bewerbungen für folgende Beförderungsstellen entgegengesehen:

#### a) im Landgerichtsbezirk Cottbus

- 1 Stelle für eine Justizobersekretärin/einen Justizobersekretär (Besoldungsgruppe A 7)
- 3 Stellen für Erste Justizhauptwachtmeisterinnen/Erste Justizhauptwachtmeister (Besoldungsgruppe A 6)

#### beim Landgericht Cottbus

1 Stelle für eine Justizamtfrau/einen Justizamtmann (Besoldungsgruppe A 11)

#### beim Amtsgericht Cottbus

1 Stelle für eine Justizoberinspektorin/einen Justizoberinspektor (Besoldungsgruppe A 10)

1 Stelle für eine Justizamtfrau/einen Justizamtmann (Besoldungsgruppe A 11)

**beim Amtsgericht Königs Wusterhausen**

2 Stellen für Justizoberinspektorinnen/Justizoberinspektoren (Besoldungsgruppe A 10)

**beim Amtsgericht Lübben**

1 Stelle für eine Justizoberinspektorin/einen Justizoberinspektor (Besoldungsgruppe A 10)

1 Stelle für eine Justizamtfrau/einen Justizamtmann (Besoldungsgruppe A 11)

**beim Amtsgericht Senftenberg**

1 Stelle für eine Justizoberinspektorin/einen Justizoberinspektor (Besoldungsgruppe A 10)

1 Stelle für eine Justizamtsrätin/einen Justizamtsrat (Besoldungsgruppe A 12)

**b) im Landgerichtsbezirk Frankfurt (Oder)**

– 3 Stellen für Erste Justizhauptwachtmeisterinnen/Erste Justizhauptwachtmeister (Besoldungsgruppe A 6)

**beim Amtsgericht Bernau bei Berlin**

1 Stelle für eine Justizamtfrau/einen Justizamtmann (Besoldungsgruppe A 11)

1 Stelle für eine Justizamtsrätin/einen Justizamtsrat (Besoldungsgruppe A 12)

**beim Amtsgericht Eisenhüttenstadt**

1 Stelle für eine Justizamtfrau/einen Justizamtmann (Besoldungsgruppe A 11)

**beim Amtsgericht Frankfurt (Oder)**

1 Stelle für eine Justizamtfrau/einen Justizamtmann (Besoldungsgruppe A 11)

2 Stellen für Justizamtsrätinnen/Justizamtsräte (Besoldungsgruppe A 12)

**beim Amtsgericht Fürstenwalde/Spree**

2 Stellen für Justizoberinspektorinnen/Justizoberinspektoren (Besoldungsgruppe A 10)

1 Stelle für eine Justizamtfrau/einen Justizamtmann (Besoldungsgruppe A 11)

1 Stelle für eine Justizamtsrätin/einen Justizamtsrat (Besoldungsgruppe A 12)

**beim Amtsgericht Strausberg**

1 Stelle für eine Justizoberinspektorin/einen Justizoberinspektor (Besoldungsgruppe A 10)

1 Stelle für eine Justizamtfrau/einen Justizamtmann (Besoldungsgruppe A 11)

**c) im Landgerichtsbezirk Neuruppin****beim Amtsgericht Neuruppin**

1 Stelle für eine Justizoberinspektorin/einen Justizoberinspektor (Besoldungsgruppe A 10)

2 Stellen für Justizamtfrauen/Justizamtmänner (Besoldungsgruppe A 11)

2 Stellen für Justizamtsrätinnen/Justizamtsräte (Besoldungsgruppe A 12)

**beim Amtsgericht Oranienburg**

1 Stelle für eine Justizoberinspektorin/einen Justizoberinspektor (Besoldungsgruppe A 10)

**beim Amtsgericht Perleberg**

1 Stelle für eine Justizamtfrau/einen Justizamtmann (Besoldungsgruppe A 11)

2 Stellen für Justizamtsrätinnen/Justizamtsräte (Besoldungsgruppe A 12)

**beim Amtsgericht Prenzlau**

2 Stellen für Justizoberinspektorinnen/Justizoberinspektoren (Besoldungsgruppe A 10)

**beim Amtsgericht Schwedt/Oder**

1 Stelle für eine Justizoberinspektorin/einen Justizoberinspektor (Besoldungsgruppe A 10)

**d) im Landgerichtsbezirk Potsdam**

– 2 Stellen für Obergerichtsvollzieher/Obergerichtsvollzieherinnen (Besoldungsgruppe A 9)

– 2 Stellen für Erste Justizhauptwachtmeisterinnen/Erste Justizhauptwachtmeister (Besoldungsgruppe A 6)

**beim Landgericht Potsdam**

1 Stelle für eine Justizamtfrau/einen Justizamtmann (Besoldungsgruppe A 11)

## Justizministerialblatt für das Land Brandenburg

### beim Amtsgericht Brandenburg an der Havel

2 Stellen für Justizoberinspektorinnen/Justizoberinspektoren (Besoldungsgruppe A 10)

2 Stellen für Justizamtsrätinnen/Justizamtsräte (Besoldungsgruppe A 12)

### beim Amtsgericht Luckenwalde

1 Stelle für eine Justizamtsfrau/einen Justizamtsmann (Besoldungsgruppe A 11)

### beim Amtsgericht Nauen

1 Stelle für eine Justizoberinspektorin/einen Justizoberinspektor (Besoldungsgruppe A 10)

1 Stelle für eine Justizamtsfrau/einen Justizamtsmann (Besoldungsgruppe A 11)

1 Stelle für eine Justizamtsrätin/einen Justizamtsrat (Besoldungsgruppe A 12)

### beim Amtsgericht Rathenow

1 Stelle für eine Justizoberinspektorin/einen Justizoberinspektor (Besoldungsgruppe A 10)

1 Stelle für eine Justizamtsfrau/einen Justizamtsmann (Besoldungsgruppe A 11)

### beim Amtsgericht Zossen

1 Stelle für eine Justizoberinspektorin/einen Justizoberinspektor (Besoldungsgruppe A 10)

1 Stelle für eine Justizamtsfrau/einen Justizamtsmann (Besoldungsgruppe A 11)

### e) beim Amtsgericht Potsdam

1 Stelle für eine Justizoberinspektorin/einen Justizoberinspektor (Besoldungsgruppe A 10)

1 Stelle für eine Justizamtsrätin/einen Justizamtsrat (Besoldungsgruppe A 12)

Es kommen nur Beamtinnen und Beamte in Betracht, deren letzte Beförderung mindestens ein Jahr zurückliegt bzw. deren Probezeit seit einem Jahr beendet ist (§ 9 BeamStG i. V. m. § 20 Absatz 3 LBG).

Die Ausschreibung der Beförderungssämter der Besoldungsgruppen A 10 bis A 12 richtet sich ausschließlich an Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger, die in der Rechtspflege bei den Gerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit des Landes Brandenburg tätig sind.

Der Präsident des Brandenburgischen Oberlandesgerichts hat sich die berufliche Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt und lädt Frauen ausdrücklich zu einer Bewerbung ein.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibung steht unter dem Vorbehalt, dass zum Zeitpunkt der Beförderung die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen.

Bewerbungen sind innerhalb von **einem Monat** nach der Veröffentlichung auf dem Dienstweg an den Präsidenten des Brandenburgischen Oberlandesgerichts, Gertrud-Piter-Platz 11, 14770 Brandenburg an der Havel zu richten.

Das Justizministerialblatt erscheint in der Regel am 15. eines jeden Monats.

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg.

Der Preis für ein Bezugsjahr beträgt 58,80 EUR (einschließlich Postzustellgebühren und 7 % Mehrwertsteuer).

Die Einweisung kann jederzeit erfolgen. Die Kündigung ist nur zum Ende eines Kalenderjahres zulässig; sie muss bis spätestens 30. 9. dem Verlag zugegangen sein.

Einzelverkaufspreis: 4,86 EUR zuzüglich Versand und Portokosten und 7 % Mehrwertsteuer (nur Nachnahmeversand).

Die Lieferung des Blattes erfolgt durch die Post.

Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH,

Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2, 14476 Potsdam (OT Golm), Telefon: 0331 5689-0